

A large, bold red 'V' shape dominates the center of the image. Four children of diverse backgrounds are peeking over the top edge of the 'V'. From top to bottom: a young boy with dark skin and short hair in a blue jacket; a girl with light skin and brown hair in a pink shirt; a girl with dark skin and braided hair in a blue and white striped shirt; and a boy with dark skin and curly hair in an orange shirt. They are all smiling and looking towards the camera.

volkshilfe.

**LERNEN.
MÖGLICH.
MACHEN.**

Bildungschancen für mein Kind.

BILDUNGSCHANCEN FÜR MEIN KIND

Kindern gehört die Zukunft. Sie sollen sich **frei entwickeln** können. Im Idealfall hängt ihr Lebensweg und ihre Berufswahl nicht von der finanziellen Situation ihrer Familie ab. In der Realität aber häufig doch. Auch in Österreich.

Die Volkshilfe will allen Kindern **gleiche Zukunftschancen** bieten, entsprechend ihren Talenten und unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Mit unserer Förderung „**Lernen. Möglich. Machen.**“ helfen wir armutsgefährdeten Kindern in Österreich dort, wo es keine öffentliche Unterstützung gibt. **Schule, lernen, Sprache, kulturelle Bildung** – all das gehört dazu.

WOFÜR KANN ICH ANSUCHEN?

ZUM BEISPIEL

SCHULKOSTEN

- Kosten für Unterrichtsmaterialien
- Schulbezogene Veranstaltungen
- Ausgaben für Home Schooling
- Laptop/PC
- Unterstützung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

AUßERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN

- Sprach-, Musik-, Kunst-, und Sportkurse
- Außerschulische Bildung (Nachhilfe, Förderkurse)
- Nachmittagsbetreuung

KANN ICH UM FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ANSUCHEN?

Ja, wenn

- ich mit meinem/en Kind/ern unter 18 in Österreich lebe (Hauptwohnsitz),
- meine Familie armutsgefährdet ist,
- ich bildungsspezifische Ausgaben für mein/e Kind/er habe.

BIN ICH ARMUTSGEFÄHRDET?

Ja, wenn

- mein Haushaltseinkommen **unter dem Betrag** in der Tabelle liegt. **Achtung:** Die jährlich angepassten Zahlen finden Sie aktuell unter: www.kinderarmut-abschaffen.at/einkommengrenze

Haushaltsgröße	Nettoeinkommen
1 Erwachsene/r & 1 Kind	1.726 €
1 Erwachsene/r & 2 Kinder	2.124 €
1 Erwachsene/r & 3 Kinder	2.522 €
2 Erwachsene & 1 Kind	2.390 €
2 Erwachsene & 2 Kinder	2.788 €
2 Erwachsene & 3 Kinder	3.187 €

Für jede weitere erwachsene Person und jedes Kind über 14 Jahren wird der Betrag um 664 € und für Kinder unter 14 Jahren um 398 € erhöht.

Quelle: Statistik Austria 2021

IMPRESSUM:

Volkshilfe Österreich
Auerspergstraße 4
1010 Wien

Credits:

Fotos © Luis Louro - stock.adobe.com

MEIN WEG ZUR UNTERSTÜTZUNG

1 ANSUCHEN

- **Formular ausfüllen** und **per Post oder per E-Mail** an die **Volkshilfe in Ihrem Bundesland** schicken.
Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter www.volkshilfe.at/standorte
- **Nachweise** über Ihr Familieneinkommen in Kopie/ im Anhang mitschicken.

WICHTIG!

Rechnungen und Nachweise über Ausgaben im Bereich Schule/ Bildung bitte in Kopie **mitschicken**.

2 BEARBEITEN

- Wir **prüfen** alle Unterlagen sorgfältig.
- Sollte etwas **fehlen**, melden wir uns.

3 INFORMIEREN

- Wir informieren Sie **schriftlich**.

4 AUSZAHLEN

- Nach **positiver** Prüfung, überweisen wir den Betrag auf Ihr Konto.

ICH HABE NOCH FRAGEN!

KONTAKT

Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter:
www.volkshilfe.at/standorte



www.kinderarmut-abschaffen.at

Projekt:

ID-Nr:

auszufüllen von der Volkshilfe

Ansuchen um Unterstützung Kinderarmut

Auszufüllen von der antragstellenden Person

Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder

Antragstellende Person*

Nachname*

Vorname*

Geschlecht

weiblich

männlich

divers

Geb. Datum*

Telefonnummer*:

PLZ, Ort, Straße, Nummer*

E-Mail

Kontonummer (IBAN) *
zur Auszahlung der Förderung

Kinder im Haushalt (bis 18 Jahre)*

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

weiblich

männlich

divers

Angaben zu allen weiteren Personen im selben Haushalt*

Nachname

Vorname

Verwandtschaftsverhältnis

Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen (Bitte Nachweise beilegen)*

Einkünfte und Beihilfen (pro Monat)

in Höhe von

Einkünfte und Beihilfen (pro Monat)

in Höhe von

Gesamtbetrag EUR

Auszufüllen von der antragstellenden Person**Warum brauchen Sie Unterstützung für Ihr Kind ? (Beschreibung der Situation)*****Angesuchter Betrag*****EUR**

Ich bestätige, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen und ich über kein verwertbares Vermögen verfüge.

Ort, Datum*

Unterschrift des/der Antragstellenden* _____

Erklärung nach dem Datenschutzgesetz:**Einwilligung zur Bearbeitung und Abwicklung Ihres Unterstützungsansuchens**

Wenn Sie das Unterstützungsansuchen unterschreiben und einreichen, willigen Sie ein, dass die darin angeführten personenbezogenen Daten und Informationen (somit auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie z.B. Krankheiten) zum Zweck der Bearbeitung des Unterstützungsansuchens von der Volkshilfe Solidarität und den Volkshilfe Landesorganisationen verarbeitet werden. Ohne diese Datenverarbeitung ist uns die Abwicklung Ihres Unterstützungsansuchens nicht möglich. Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Im Fall eines Widerrufs kann Ihr Unterstützungsansuchen nicht mehr bearbeitet werden, auch die Gewährung einer Einzelfallhilfe ist nicht mehr möglich.

Freiwillige Teilnahme an volkshilfe-internen Umfragen

Wenn über Ihr Unterstützungsansuchen positiv entschieden wird, stützen wir uns auf berechnete Interessen, dass die Wirksamkeit unserer Unterstützungen durch Umfragen nachträglich abgesichert wird und Erkenntnisse daraus in die Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots der Volkshilfe einfließen können. Wir sind daher berechtigt, Sie direkt oder unter Beiziehung Dritter, zum Zweck der Abklärung, ob Sie mit einer freiwilligen Umfrageteilnahme einverstanden sind, zu kontaktieren.

Speicherdauer

Von Ihnen bekannt gegebene personenbezogene Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies für die oben dargestellten Verarbeitungs- und Übermittlungszwecke jeweils erforderlich ist. Eine längere Speicherdauer kann sich aus gesetzlichen Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten oder sonstigen Rechtsgrundlagen nach der Datenschutz-Grundverordnung ergeben.

Ihre Rechte

Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, stehen Ihnen die Rechte auf Widerspruch, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit sowie Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzbehörde zu. Verantwortlicher: Verein Volkshilfe Solidarität, Auerspergstraße 4, 1010 Wien, office@volkshilfe.at

Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe unsere Datenschutzerklärung auf www.volkshilfe.at/datenschutzerklaerung.

Ausfüllhilfe

- Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder
- Zur Feststellung des Einkommens des/der Antragstellenden ist der jeweils aktuelle Nachweis in Kopie beizulegen.
- Bei selbständigem Einkommen ist die Grundlage die letzte Einkommenssteuererklärung.
- Gesundheitsspezifische Unterstützungen wie beispielsweise erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld werden nicht in das Einkommen im Sinne der Armutsgefährdungsschwelle einbezogen.
- Ein selbst bewohntes Eigenheim stellt **kein** verwertbares Vermögen dar.

Wer kann ein Ansuchen stellen?

Alle Familien mit Wohnsitz in Österreich, deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, können ein Ansuchen um Unterstützung für ihre Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr stellen, für die sie Sorgepflicht haben. Als Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit gelten die jeweils gültigen EU-SILC-Zahlen zur Bestimmung der Armutsgefährdung. Achtung: Die jährlich angepassten Zahlen finden Sie unter: www.kinderarmut-abschaffen.at/einkommensgrenze

Bitte senden Sie das ausgefüllte Ansuchen an die Volkshilfe in Ihrem Bundesland.

Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter www.volkshilfe.at/standorte

Beispiele für Einkünfte und Beihilfen:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z.B. Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen, Pensionisten und Pensionistinnen)
- Arbeitslosenunterstützung
- Notstandshilfe, Mindestsicherung, Pension
- Unterhalt
- Betriebliche Einkünfte
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere Immobilienvermietung)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte (z.B. bestimmte Leibrenten, Gewinne aus privaten Grundstücksveräußerungen, Spekulationsgewinne, Funktionsgebühren)
- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Wohnbeihilfe
- Rehabilitationsgeld
- sonstige staatliche Zuschüsse